

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1334-01	Termin 13.07.2011 20.09.2011	Jugendhilfeausschuss Integrationsrat		
<u>Beschlussvorlage</u>			<u>öffentlich</u>		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
13.07.2011 20.09.2011	Jugendhilfeausschuss Integrationsrat	B K			

Beratungsgegenstand

Interkulturelle Standards in den Hilfen zur Erziehung in Oberhausen

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Oberhausen beschließt die entwickelten "interkulturellen Standards" (einschließlich der Inhalte/Eckpunkte für ein Monitoring-System) als verbindliche Handlungsgrundlage für die Verwaltung des Jugendamtes sowie als Handlungsempfehlung für die nicht-öffentlichen Träger. Dies schließt auch die Nutzung der Leistungs- bzw. Qualitätsentwicklungsvereinbarungen als ein Instrument ihrer kooperativen Umsetzung mit ein.

Im Kontext der Implementierung des Monitoringssystems ist eine enge Verzahnung mit dem sich im Aufbau befindlichen "Oberhausener Integrationsmonitorings" anzustreben.

Zudem wird die Verwaltung des Jugendamtes damit beauftragt, die entwickelten "interkulturellen Standards" in Kooperation mit dem Büro für Chancengleichheit und im Rahmen eines partnerschaftlichen Dialogs mit den freien Trägern der Jugendhilfe auf weitere Aufgabenfelder der Kinder- und Jugendhilfe zu übertragen. Hierbei ist den Besonderheiten und speziellen Herausforderungen des jeweiligen Handlungsfeldes Rechnung zu tragen.

Bereichsleiter Bereich 3-2	Dezernent Dezernat 3	Kämmerer	Oberbürgermeister	
Poß 13.05.2011	Frind 16.05.2011	Datum	Datum	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []	

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1334-01	Termin 13.07.2011 20.09.2011	Jugendhilfeausschuss Integrationsrat
-----------------------------	--	---	---

1

2 **Bezug**

3

- 4 - Stadt Oberhausen / Dezernat 3 (Hg.) 2006: Das Kommunale Integrationskonzept Oberhausen.
5 (Beiträge zur Stadtentwicklung Nr. 86). Oberhausen
6 - Drucksache Nr. B/14/2747-01 (Kommunales Integrationskonzept Oberhausen)
7 - Drucksache Nr. A/14/2883-01 (Begleitantrag zur Drucksache Nr. B/14/2747-01)
8 - Drucksache Nr. M/15/1017-01 (Oberhausener Integrationsmonitoring - Grundlagen und
9 Indikatorenvorschlag)

10

11

12

13 **Konsequenzen**

14

15 a) Finanzielle:

16

17 Keine (Keine direkten Folgekosten)

18

19 Ja

20

21 b) Sonstige:

22

23

24 **Begründung**

25

26 Am 22.10.2007 hat der Rat der Stadt Oberhausen einen ersten Beschluss zur Umsetzung des
27 Kommunalen Integrationskonzepts Oberhausen (KIKO) gefasst (Drucksache Nr. B/14/2747-01 in
28 Verbindung mit Drucksache Nr. A/14/2883-01). Der Ratsbeschluss definiert "Integration" als eine
29 Querschnittsausgabe, die in allen relevanten Politikfeldern kontinuierlich anzugehen ist. Das
30 „Oberhausener Leitbild zur Integration“ benennt u. a. die „interkulturelle Öffnung der Verwaltung“
31 als ein zentrales Leitziel der Oberhausener Integrationspolitik (vgl. Kommunales
32 Integrationskonzept Oberhausen, S.4 ff.). Dementsprechend hat der Rat der Stadt Oberhausen
33 den Beschluss gefasst, dass „im Konzern Stadt der Anteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit
34 Migrationshintergrund zu steigern [ist]“ (Drucksache Nr.:A/14/2883-01 / Seite 2). Ferner wurde die
35 Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zur Steigerung der „interkulturellen Kompetenz“ der
36 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie ihre Berücksichtigung im
37 Personalauswahlverfahren beschlossen (vgl. Drucksache Nr. B/14/2747-01).

38

39 Gemäß § 17 Abs. 1 SGB I sind die öffentlichen Sozialleistungsträger dazu verpflichtet, darauf
40 hinzuwirken, dass

41

- 42 • jeder Leistungsberechtigte die ihm zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise,
43 umfassend und zügig erhält (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 SGB I),
44 • der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird (§ 17 Abs. 1 Nr. 3
45 SGB I) und
46 • ihre Verwaltungs- und Dienstgebäude frei von Zugangs- und Kommunikationsbarrieren sind
47 und Sozialleistungen in barrierefreien Räumen und Anlagen ausgeführt werden (§ 17 Abs.
48 1 Nr. 4 SGB I).

49

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/15/1334-01	Termin 13.07.2011 20.09.2011	Jugendhilfeausschuss Integrationsrat
-----------------------------	--	---	---

50 Die im § 17 Abs. 1 SGB I verankerte Hinwirkungspflicht der öffentlichen Sozialleistungsträger ist
51 umfassend zu verstehen und hat auch für die Stadt Oberhausen in ihrer Funktion als öffentlicher
52 Jugendhilfeträger ihre Gültigkeit. So verpflichtet z.B. § 17 Abs. 1 Nr. 3 SGB I auch den örtlichen
53 Sozialleistungs- bzw. Jugendhilfeträger dazu, „alles in seiner Macht Stehende und alles im
54 Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Mittel zu tun, um dem Leistungsberechtigten die auf
55 seiner Seite für den Erhalt der Sozialleistung erforderlichen Schritte zu erleichtern“ (Rode in:
56 BochKomm-SGB I, § 17 Rn. 15). Diese sozialrechtlichen Bestimmungen gelten auch in Bezug auf
57 leistungsberechtigte Zugewanderte.

58
59 Die Inanspruchnahme der Sozialleistungen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) steht auch
60 ausländischen Staatsangehörigen (formal-rechtlich) offen, sofern sie rechtmäßig oder aufgrund
61 einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben (§ 6 Abs. 2
62 SGB VIII). In den §§ 1 und 9 des SGB VIII ist ein „interkultureller Auftrag“ verankert, der die Träger
63 der Jugendhilfe dazu verpflichtet, den (besonderen) Belangen von jungen Menschen mit
64 Migrationshintergrund und ihren Familien bei der Erfüllung aller Jugendhilfeaufgaben Rechnung zu
65 tragen. „Zudem verpflichtet der interkulturelle Auftrag des KJHG die Jugendämter und sozialen
66 Einrichtungen dazu, die Bediensteten durch entsprechende Aus- und Fortbildung überhaupt erst
67 zu befähigen, die Ihnen obliegende Arbeit mit Sachverstand im interkulturellen Kontext der
68 Jugendhilfe zu leisten“ (Huber, B. 2003: Der interkulturelle Auftrag des KJHG. In: ZAR 9, S. 313)

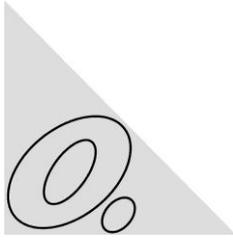
69
70 Vor diesem kommunalpolitischen und sozialrechtlichen Hintergrund wurden im Rahmen des
71 „KOMM-IN NRW“- Projektes „Interkulturelle Öffnung der Oberhausener Erziehungshilfe“ von einer
72 trägerübergreifend zusammengesetzten Arbeitsgruppe „interkulturelle Standards“ für die
73 Erziehungshilfe, Präventive Projektarbeit des Jugendamtes sowie die Familienbildung entlang der
74 Dimensionen „Organisation“, „Personal“, „Angebote“ und „Kooperation“ entwickelt. Zur
75 Beobachtung der adäquaten Berücksichtigung der definierten interkulturellen Standards wurden
76 anschließend die Inhalte/Eckpunkte für ein (gemeinsames) Monitoring-System festgelegt.
77 Koordiniert wurde die Arbeit der Projektgruppe von der Koordinierungsstelle Integration (Bereich 3-
78 2-00 / Jugendamt und soziale Angelegenheiten) der Stadtverwaltung Oberhausen. Die
79 wissenschaftliche Begleitung des Prozesses sowie die Moderation und Dokumentation der zur
80 Erarbeitung der Standards durchgeführten Workshops oblag der Gesellschaft für innovative
81 Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) aus Bremen. Die Ergebnisse der
82 Projektgruppenarbeit wurden abschließend in einem Abschlussbericht (→ siehe Anlage)
83 zusammengefasst.

84
85

86 Anlage

87
88 Zusammenfassung interkultureller Standards

89



gefördert vom
Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Interkulturelle Standards in den Hilfen zur Erziehung in Oberhausen

Ergebnisse einer trägerübergreifenden Projektgruppenarbeit

Oberhausen, im März 2011

Herausgeber:

Stadt Oberhausen, Dezernat 3 – Familie, Bildung, Soziales
Bereich 3–2 / Jugendamt und soziale Angelegenheiten

Projektmanagement:

Projektleitung: Jeldrik Stein, Stadt Oberhausen, Koordinierungsstelle Integration
Projektassistenz: Hanna Kuroczik, Stadt Oberhausen, freie Mitarbeiterin

Wissenschaftliche Begleitung und Bearbeitung:

Jürgen Evers und Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat, Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.,
Bremen, Kohlhöckerstraße 22, 28203 Bremen – www.giss-ev.de

Inhalt

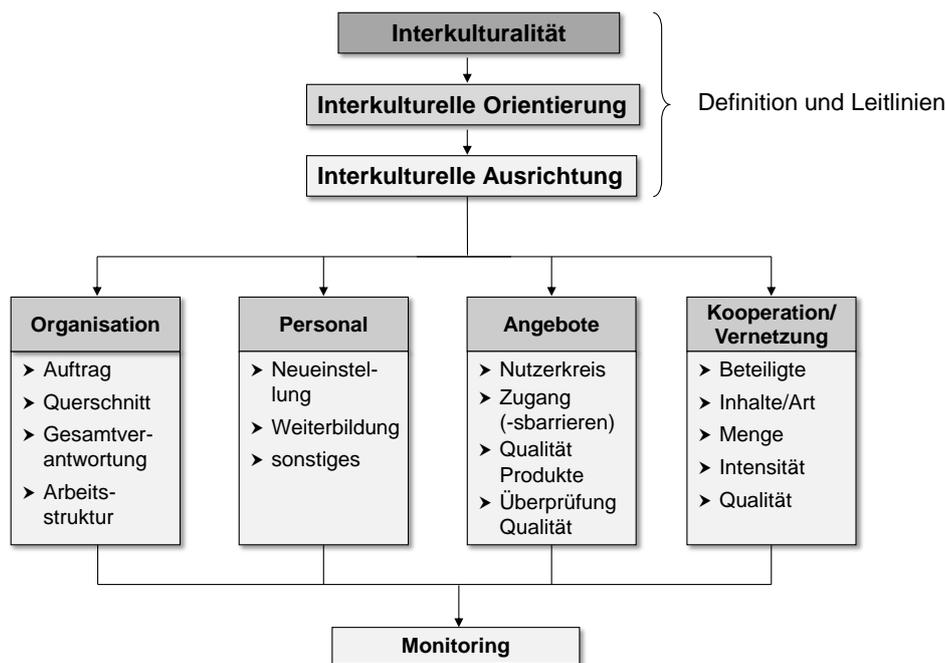
1	EINLEITUNG/VORBEMERKUNG.....	4
2	LEITLINIEN FÜR DIE INTERKULTURELLE AUSRICHTUNG DER JUGENDHILFE	5
3	INTERKULTURELLE STANDARDS IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG.....	5
3.1	Organisation	5
3.2	Personal.....	6
3.3	Angebote.....	7
3.4	Kooperation und Vernetzung.....	7
3.5	Monitoring	8
4	IMPLEMENTIERUNG DER INTERKULTURELLEN STANDARDS	9
5	DEFINITORISCHE GRUNDLAGEN	9
6	ANHANG.....	12
6.1	Mitglieder der Projektgruppe	13
6.2	Literatur.....	14

1 EINLEITUNG/VORBEMERKUNG

Die Erarbeitung interkultureller Standards ist Teil des Prozesses der interkulturellen Öffnung der Hilfen zur Erziehung (HzE) in Oberhausen. Angeknüpft wird dabei an langjährige und vielfältige Aktivitäten im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Oberhausen.

Im Rahmen eines durch das Landesprogramm KOMM-IN NRW geförderten (Teil-)Projektes wurden für die öffentlichen und freien Träger der Hilfen zur Erziehung gemeinsame interkulturelle Standards entwickelt und vereinbart. Erarbeitet wurden sie von einer trägerübergreifenden Projektgruppe, in der an den Hilfen zur Erziehung in Oberhausen beteiligte öffentliche Stellen und nicht-öffentliche Träger sowie darüber hinaus Einrichtungen der Familienbildung, die Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen und der Jugendmigrationsdienst Oberhausen vertreten waren. Koordiniert wurde die Arbeit der Projektgruppe von der Koordinierungsstelle Integration (Bereich 3-2-00 / Jugendamt und soziale Angelegenheiten) der Stadtverwaltung Oberhausen. Moderation und Dokumentation der zur Erarbeitung der Standards durchgeführten Workshops lagen bei der der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS) aus Bremen.

Die Projektgruppenarbeit fand im Zeitraum von September 2010 bis März 2011 statt. Alle Arbeitsergebnisse wurden im Konsensprinzip erzielt. Die dem Projekt zugrunde gelegte Struktur ist nachfolgend noch einmal grafisch dargestellt.



Als Menschen mit Migrationshintergrund wurden definiert:

- Personen, die nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurden und 1950 oder später zugewandert sind, oder Deutsche mit einem zweiten Pass
- Personen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder eingebürgert wurden oder die deutsche Staatsbürgerschaft nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes gesetzlich erworben haben
- Personen, bei denen ein Elternteil mindestens eine der zuvor genannten Bedingungen erfüllt

(angelehnt an Statistisches Bundesamt 2007)

Diese definitorischen Voraussetzungen erfüllen im Einzelnen folgende Personengruppen:

- *Ausländerinnen und Ausländer*
- *Deutsche mit einem zweiten Pass*
- *Eingebürgerte*
- *Kinder mit mindestens einem ausländischen Elternteil*
- *Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen*
- *Kinder von Aussiedler/-innen und Spätaussiedler/-innen sowie von Eingebürgerten*

Nachfolgend werden zunächst Leitlinien für die interkulturelle Ausrichtung der Jugendhilfe vorgestellt. Es schließen sich die interkulturellen Standards in den relevanten Bereichen „Organisation“, „Personal“, „Angebote“, „Kooperation“ und „Monitoring“ an. Danach werden die Folgeschritte zur Implementierung der interkulturellen Standards skizziert. Anschließend werden weitere definitorische Grundlagen vorgestellt. Im Anhang sind die Mitglieder der Projektgruppe und die verwendete Literatur aufgeführt.

2 LEITLINIEN FÜR DIE INTERKULTURELLE AUSRICHTUNG DER JUGENDHILFE

Grundlage und allgemeinen Orientierungsrahmen der interkulturellen Standards bilden Leitlinien, die die interkulturelle Ausrichtung/Öffnung der gesamten Jugendhilfe (Jugendamt und nicht-öffentliche Träger) in Oberhausen betreffen. Sie beinhalten:

- *Verankerung der interkulturellen Öffnung/Ausrichtung im Selbstverständnis/Leitbild*
- *Förderung der interkulturellen Kompetenzen bei den Fachkräften*
- *Erhöhung des Anteils von Fachpersonal, Praktikantinnen und Praktikanten sowie Honorarkräften mit Migrationshintergrund*
- *Berücksichtigung der spezifischen Lebenslagen von Mädchen / jungen Frauen und Jungen / jungen Männern mit Migrationshintergrund und ihrer Familien in der Jugendhilfeplanung und in allen Bereichen der sozialpädagogischen Arbeit sowie bei Schutzmaßnahmen*
- *Gleicher Zugang von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und ihren Familien als Nutzerinnen und Nutzer der Jugendhilfeangebote*
- *Kooperation mit Migrationssozialdiensten/Migrantenselbstorganisationen*

3 INTERKULTURELLE STANDARDS IN DEN HILFEN ZUR ERZIEHUNG

Für die interkulturelle Ausrichtung der Erziehungshilfe, der präventiven Projektarbeit des Jugendamtes und der Familienbildung in Oberhausen gelten einheitliche Anforderungsprofile (Standards) in den Bereichen „Organisation“, „Personal“, „Angebote“ und „Kooperation“ sowie Festlegungen der Inhalte eines (gemeinsamen) Monitorings.

3.1 Organisation

Bei allen beteiligten öffentlichen und nicht-öffentlichen Trägern/Institutionen sollen für die Organisation der interkulturellen Ausrichtung einheitliche Standards Anwendung finden. Sie beinhalten:

- Verankerung von interkultureller Ausrichtung in Leitlinien/Leitbildern, und dabei
 - Definition von gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund als klares Ziel und dass
 - sich die Teilhabe auf den Ebenen „Kundschaft“ und „Mitarbeiterschaft“ vollziehen soll
- Verankerung der interkulturellen Ausrichtung als Angelegenheit der höchsten Leitungsebene
- Klarer und verbindlicher Auftrag an alle Bereiche / Definition als Querschnittsaufgabe/Vorgabe für Erstellung von Detailkonzepten
- Festlegung und Verankerung von klaren Verantwortlichkeiten für Gestaltung und Umsetzung des Prozesses in allen Bereichen
- Festlegung als integraler Teil von Personalentwicklung und Qualitätsmanagement/Kundenorientierung (inkl. Ziel- und Kennzahlen) und
- Einführung einer prozessbegleitenden Evaluation (Monitoring: laufende Überprüfung von Stand der Umsetzung und Berichterstattung)

3.2 Personal

Im Bereich des Personals und der Personalentwicklung beziehen sich die Standards auf Neueinstellungen und beim Personalbestand auf Fortbildungen/Qualifizierungen sowie die Personalförderung.

Bei **Neueinstellungen** werden Bewerber/-innen mit Migrationshintergrund **und** das Vorhandensein von interkultureller Kompetenz gleichzeitig adäquat berücksichtigt. Hier lauten die Standards im Einzelnen:

- Adäquate Berücksichtigung / Steigerung des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund (Diversity):
 - Ziel: Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund sollen ihren Anteil an Bevölkerung widerspiegeln
 - Hinweise zu Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausschreibungen und Nutzung von für Menschen mit Migrationshintergrund bedeutsamen Medien und Orten für Ausschreibungen
 - Festlegung von Teilzielen und Meilensteinen zur Zielerreichung
- Einstellungskriterium „Interkulturelle Kompetenz“:
 - Berücksichtigung im Anforderungsprofil
 - Prüfung im Auswahlverfahren
 - adäquate Gewichtung im Auswahlverfahren

Für Fortbildungen und Qualifizierungen gilt als Standard:

- die Erstellung und Umsetzung von Fortbildungs- und Qualifizierungskonzepten zu interkultureller Kompetenz

In der Personalförderung wird als Standard eingeführt:

- die Berücksichtigung und Würdigung von bei Menschen mit Migrationshintergrund vorhandenen speziellen Kompetenzen

3.3 Angebote

Die Gestaltung und Ausrichtung der Angebote und Hilfen der Jugendhilfe soll so vorgenommen werden, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien einen gleichberechtigten und niedrigschwiligen Zugang zu den vielfältigen Angeboten finden. Es wird für erforderlich gehalten, auf die Klientel in ihren konkreten Lebensbezügen zuzugehen und die Angebote unter der Prämisse zu gestalten, dass Familien mit Migrationshintergrund inhaltlich und räumlich auch tatsächlich erreicht werden. Vor diesem Hintergrund wurden als Standards vereinbart:

- *Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und ihre Familien gezielt als Adressatenkreis ansprechen und Angebote/Hilfen niedrigschwellig ausrichten:*
 - ♦ *Handeln im Sozialraum / Sozialraumorientierung*
 - ♦ *Praktizierung einer Gehstruktur / Vor-Ort-Präsenz*
 - ♦ *Herstellung von Barrierefreiheit:*
 - *gezielter Abbau von Zugangsbarrieren*
 - *regelmäßige Überprüfung der Zugänge und der Nutzung*
- *Transparenz und Präsenz der Angebote, z. B. durch*
 - ♦ *gezielte Information über und Bekanntmachung der präventiven Angebote und Projekte*
 - ♦ *(frühzeitige) Kommunikation über die Vielfalt der Hilfen und des Hilfesystems*
 - ♦ *gezielte Information und anschauliche Vermittlung von Grundidee und Inhalten des Hilfeplanverfahrens und von Zielen und Inhalten der Hilfen zur Erziehung*
- *Bedarfsgerechte Ausrichtung von Angeboten mit adäquater (kultursensibler) Erfassung spezifischer Bedarfe und Lebenssituationen von Kindern Jugendlichen und Familien mit Migrationshintergrund*

3.4 Kooperation und Vernetzung

Im Bereich der Kooperation und Vernetzung soll das Handeln vor allem auf vertrauensbildende Maßnahmen und die Institutionalisierung von (gleichberechtigter) Kommunikation, Kooperation und Partizipation ausgerichtet werden und geprägt sein.

Als interkulturelle Standards wurden definiert:

- *Vertrauensbildende Maßnahmen:*
 - ♦ *Zugehen auf die Migrantengemeinschaften bzw. deren Vertretungen*
 - ♦ *Kommunikation und Dialog suchen (vor Ort, auf Augenhöhe)*
- *Institutionalisierung von Kommunikation, Kooperation und Partizipation:*
 - ♦ *Lotsen- bzw. Brückenbauerfunktion (insbesondere durch Einbeziehung von Migrantenselbstorganisationen und Migrationssozialdiensten)*
 - ♦ *Gesprächskreise*
 - ♦ *Runde Tische*
 - ♦ *Einbeziehung von Vertretungen in und Beteiligung an Gremien*
 - ♦ *Migrantenselbstorganisationen als Kooperationspartner im Rahmen von Präventionsprojekten*
- *Migrationssensible Netzwerkarbeit*
- *Geregelter Erfahrungsaustausch*

3.5 Monitoring

Zur Beobachtung der adäquaten Berücksichtigung der definierten interkulturellen Standards wurde ein einheitliches Monitoring für alle Beteiligten festgelegt. Das Monitoring umfasst – grundsätzlich nach Geschlecht differenzierte – Daten in den Bereichen „Personal“, „Angebote/Kundschaft“ und „Kooperationen“.

Personal

Beim Personal betreffen die Erfassungen den Personalbestand, Neueinstellungen und Fortbildungs- bzw. Qualifizierungsmaßnahmen zur interkulturellen Kompetenz.

Personalbestand

Der Personalbestand wird regelmäßig erhoben:

→ *Jeweils zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres wird für das Fachpersonal und das sonstige Personal der Bestand differenziert nach Mitarbeiter/-innen mit und ohne Migrationshintergrund erfasst und ausgewiesen.¹*

Neueinstellungen

Bei Neueinstellungen bezieht sich das Monitoring auf die Einstellung von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund und das Vorhandensein von interkultureller Kompetenz.

Jeweils zum Ende eines jeden Jahres wird für das abgelaufene Jahr differenziert nach Fach- und sonstigem Personal erhoben und ausgewiesen:

- *Anzahl von Neueinstellungen:*
 - ♦ *von Mitarbeiter/-innen mit Migrationshintergrund*
 - ♦ *von Mitarbeiter/-innen ohne Migrationshintergrund*
- *Anzahl der Ausschreibungen:*
 - ♦ *mit geforderter interkultureller Kompetenz*
 - ♦ *ohne geforderte interkulturelle Kompetenz*
- *Anzahl von Neueinstellungen:*
 - ♦ *mit vorhandener interkultureller Kompetenz*
 - ♦ *ohne vorhandene interkulturelle Kompetenz*

Fortbildungen und Qualifizierungen zu interkultureller Kompetenz

Erfasst und ausgewiesen werden jeweils zum Ende eines jeden Jahres für das gesamte abgelaufene Jahr:

- *Anzahl der Teilnahmen an Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz*
- *Anteil der Teilnahmen am Personalbestand in % des Jahres und des Gesamtpersonals*
- *Anteil des qualifizierten Personals in % des Gesamtpersonals*

¹ Um auch der besonderen Situation von einigen Trägern (z. B. Familienbildungsstätten mit relativ vielen temporär beschäftigten Referentinnen und Referenten) gerecht zu werden, besteht zusätzlich die Möglichkeit, auch alle Zu- und Abgänge während des zurückliegenden Jahres auszuweisen.

Angebote/Nutzung

Hier zielt das Monitoring auf die Nutzung von Angeboten und nach Möglichkeit auch auf die Berücksichtigung der Perspektive der Kundschaft ab.

Erfasst und ausgewiesen werden:

- *Bei (einzelfallbezogenen) Maßnahmen der Hilfen der Erziehung (HzE):*
 - ♦ *Laufende Erfassung und jährliche Ausweisung (vom 01.01. bis 31.12) der Nutzerinnen und Nutzer mit und ohne Migrationshintergrund über die Kinder- und Jugendhilfestatistik*
- *Bei allen sonstigen Angeboten (Präventionsprojekte und Familienbildung):*
 - ♦ *Erhebung der Nutzerinnen und Nutzer differenziert nach Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und nach Geschlecht*
 - ♦ *Präventionsprojekte: Laufende Erfassung*
 - ♦ *Familienbildung: Durchführung von gezielten Erhebungen, mindestens alle drei Jahre*
- *Bei (einzelfallbezogenen) Maßnahmen der Hilfen der Erziehung (HzE) und sonstigen Angeboten (Präventionsprojekte und Familienbildung):*
 - ♦ *Wenn möglich und sinnvoll: Erhebung von Erfahrungen und Bewertungen aus Perspektive der Nutzerinnen und Nutzer (z. B. über Befragungen)*

Kooperation

Zur Kooperation mit unter interkultureller Perspektive relevanten Kooperationspartner/-innen (insbesondere Migrantenselbstorganisationen, Migrationssozialdienste etc.) und Gremien werden jährlich erhoben und gelistet:

- *die jeweiligen Kooperationspartner/-innen, und für diese jeweils*
 - ♦ *Inhalt/Gegenstand der Kooperation*
 - ♦ *Art der Kooperation*
 - ♦ *Anzahl der Kooperationen/Treffen*

4 IMPLEMENTIERUNG DER INTERKULTURELLEN STANDARDS

Die interkulturellen Standards für die Hilfen zur Erziehung in Oberhausen werden den zuständigen Facharbeitsgemeinschaften (AG HzE und AG Jugendhilfeplanung nach § 78 SGB VIII) und den zuständigen politischen Gremien/Ausschüssen (Integrationsrat und Jugendhilfeausschuss) zur weiteren Beratung/Beschlussfassung zugeleitet.

Die Projektgruppe wird weiterarbeiten und sich zweimal jährlich treffen. Auf den Treffen wird die Implementierung der interkulturellen Standards bilanziert und es werden Erfahrungen ausgetauscht. Die Organisation und Koordination der Arbeit der Projektgruppe wird zukünftig in Kooperation zwischen dem Jugendmigrationsdienst Oberhausen und der Koordinierungsstelle Integration der Stadtverwaltung Oberhausen gewährleistet.

5 DEFINITORISCHE GRUNDLAGEN

Die interkulturellen Standards basieren auf einer Verständigung über Begriffe und Inhalte. Die wichtigsten Definitionen sind nachfolgend aufgeführt.

Interkulturelle Orientierung

„Strategische Entscheidung, sich den Herausforderungen einer globalisierten und durch Zuwanderung geprägten Gesellschaft zu stellen. Die kulturelle Vielfalt wird wahrgenommen, wertgeschätzt und als gesellschaftliche und wirtschaftliche Ressource gesehen. Soziale Verantwortung wird übernommen und die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund verwirklicht.“

(Pro Qualifizierung 2009)

Interkulturelle Ausrichtung/Öffnung

„Interkulturelle Öffnung bezeichnet die handelnde Umsetzung der strategischen Ausrichtung. **Angebote** und **Maßnahmen** der infrastrukturellen und individuellen Versorgung werden **so organisiert**, dass sie **alle Bevölkerungsgruppen** erreichen.“ (Schröer 2005)

„Der Prozess der interkulturellen Öffnung vollzieht sich:

- auf der Ebene der Organisation (Implementierung der strategischen Ausrichtung, strukturelle Verankerung als Querschnittsaufgabe etc.),
- auf der Ebene des Personals (in Personalauswahl und Personalentwicklung etc.)
- auf der Ebene der Angebote sowie
- im Bereich der Kooperationen und Vernetzung nach außen, z. B. mit Migrantenselbstorganisationen, anderen Verwaltungen/Einrichtungen/Betrieben etc.“

(Pro Qualifizierung 2009)

Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz bedeutet die Fähigkeit, in Situationen, in denen Menschen mit kulturell unterschiedlichem (vielfältigem) Hintergrund miteinander umgehen, angemessen und effektiv zu interagieren.

Dies bedeutet, dass die damit verbundenen Haltungen und Einstellungen sowie die besonderen Handlungs- und Reflexionsfähigkeiten auf der Basis der Anerkennung von Vielfalt als Normalität gelebt werden.

Interkulturelle Kompetenz soll festgemacht werden an

- Umgang mit / Handlungskompetenz in interkulturellen Überschneidungssituationen (Interaktion in bestimmten Handlungsdimensionen)
- Wissen über
 - ♦ andere Kulturen, Weltanschauungen und Religionen
 - ♦ Gründe/Folgen von Migration
 - ♦ Lebenslagen von Menschen mit Migrationshintergrund
 - ♦ rechtliche Regelungen zur Situation von Menschen mit Migrationshintergrund
- Fähigkeit zur Relativierung ethnozentristischer Sichtweisen²
- kulturübergreifender Empathie
- Offenheit, Unvoreingenommenheit und Respekt gegenüber anderen Kulturen und Weltanschauungen

(Integration.Interkommunal 2010)

² das Tun und Handeln von Menschen nicht lediglich aufgrund eigener ethnischer und kultureller Herkunft wahrnehmen und erklären zu wollen

Diversity Management

„Diversity Management ist ein Prozess der Organisationsentwicklung und umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen, die dazu führen, dass Vielfalt in einer Organisation anerkannt, wertgeschätzt und als positiver Beitrag zum Geschäftserfolg genutzt wird. Vielfalt umfasst dabei die sexuelle Orientierung, Religion und Weltanschauung, die Herkunft, Behinderung bzw. Befähigung, das Alter und das soziale und biologische Geschlecht. In der Praxis werden auch andere Vielfaltdimensionen genutzt: z. B. Sprache, Bildung etc.“

(Pro Qualifizierung 2009)

6 ANHANG

6.1 Mitglieder der Projektgruppe

Rolf Barkhoff, Stadt Oberhausen, Regionalteam Jugendhilfe Oberhausen-Ost

Corinna Behrends, Löwenzahn Erziehungshilfe e.V.

Britta Costeck, Stadt Oberhausen, Gleichstellungsstelle

Guido Ernek, Caritasverband Oberhausen e.V., Familie, Sozialraum & Gemeinde / Jugendhilfe

Frau Firat, Löwenzahn Betreutes Wohnen e.V.

Claudia Friedrichs, Katholische Familienbildungsstätte Mülheim-Oberhausen

Gerd Fröhlich, Stadt Oberhausen, Regionalteam Jugendhilfe Alsatden / Lirich

Marco Galante, markt/vier/zwei, Systemische Familien- & Jugendhilfe

Rita Hövelmann, Katholische Familienbildungsstätte Mülheim-Oberhausen

Dietmar Hütter, Stadt Oberhausen, Regionalteam Jugendhilfe Osterfeld

Susanne Knörle, Stadt Oberhausen, Regionalteam Jugendhilfe Mitte / Styrum

Elisabeth Koal, Stadt Oberhausen, Gleichstellungsstelle

Björn Ladeur, Stadt Oberhausen, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien

Gerhard Loewenthal, Gertrud-Zillich-Haus

Karl-Heinz Menke, Diakonisches Werk Oberhausen, Jugend- und Familienhilfe

Thomas Notthoff, Stadt Oberhausen, Fachbereich Kinder, Jugendliche und Familien

Birgit Stimm-Armingeon, Evangelisches Familienbildungswerk Oberhausen

Frau Stader, Löwenzahn Betreutes Wohnen e.V. gGmbH

Günter Stolz, Gerhard-Tersteegen-Institut gGmbH

Frau Timmermann, Evangelische Jugendhilfe Oberhausen gGmbH

Gabriele Urban, Jugendmigrationsdienst Oberhausen

Kenan Uzun, Jugendmigrationsdienst Oberhausen

Gisela Vogler, Evangelische Beratungsstelle

Jürgen Wahl, Stadt Oberhausen, Jugendhilfe- und Sozialplanung

6.2 Literatur

Integration. Interkommunal – Kommunen als zukunftsfähige Arbeitgeberinnen (2010): *Vielfalt schafft Zukunft. Ein Handlungsbuch. Heft 2: Qualitätsmerkmal „interkulturelle Kompetenz“*, hg. von den Städten Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen
download unter

<http://www.integration-interkommunal.net>, März 2011

Pro Qualifizierung, Facharbeitskreis interkulturelle Öffnung (2009) *Qualitätskriterien für die interkulturelle Fort- und Weiterbildung im Rahmen von interkulturellen Öffnungsprozessen*, Düsseldorf
download unter

http://www.proqua.de/data/publikationen_datei_1204120182.pdf, März 2011

Schröder, Hubertus (2005): Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Hilfen zur Erziehung, 2005, in:
Forum Erziehungshilfen, Heft 1/2005

Statistisches Bundesamt, hg. (2007): *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund – Ergebnisse des Mikrozensus 2005* – Fachserie 1 Reihe 2.2, Wiesbaden